



Besuch- und Betretungsregeln

ab dem 08.03.2021 auf der Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 05.03.2021 und sämtlicher dazu erlassener Allgemeinverfügungen.

Das Betretungsverbot direkt in die Einrichtung KJZ Haus Pobershau bleibt weiterhin für alle Angehörige bestehen. Ausnahme ist ein Hilfeplangespräch in den Räumlichkeiten der Einrichtung. Zu diesem Termin ist das Tragen einer FFP2 Maske für alle Beteiligten des Hilfeplangesprächs Pflicht. Ferner ist sich in die Besucherliste mit Datum und Unterschrift einzutragen. Es ist der Einrichtung Auskunft über den Gesundheitszustand zu geben. Bei Symptomen von Covid-19 ist das Betreten der Einrichtung untersagt.

Angehörige dürfen ihre Kinder direkt an der Einrichtungstür für die Beurlaubungen entgegen nehmen. Es erfolgt eine Aufklärung durch den/die diensthabende*n Erzieher*in.

Ferner dürfen Angehörige in Ausnahmefällen ihre Kinder im Gelände des KJZ Haus Pobershau besuchen. Auch in diesem Fall müssen sich die Angehörigen in die Besucherliste mit Datum und Unterschrift eintragen. Es ist der Einrichtung Auskunft über den Gesundheitszustand zu geben. Bei Symptomen von Covid-19, ist ein Besuch im Gelände untersagt.

Bei Wunsch der Angehörigen nach einem Corona-Test ist dies aktuell in der „Seniorenresidenz“ in Marienberg in der Zeit von 13.30-14.30 Uhr möglich.

Bei zukünftigem Vorliegen von Schnelltests im KJZ Haus Pobershau ist es möglich, den Wunsch der Angehörigen nach einem Corona-Test direkt in der Einrichtung zu verwirklichen.